

# Aus Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **42 (1955)**

Heft 18: **Schulbetrug? ; Respekt vor dem Kind ; Die klassische Zeit der Musik ; Mittelschule ; Religionsunterricht**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nen Methoden nachgeprüft worden und darf als absolut gesichert gelten.

*Paul Vogel, Seminarlehrer, Hitzkirch.*

## BESOLDUNGSFRAGEN

### REVISION DES LEHRER- BESOLDUNGSGESETZES IM KANTON SCHWYZ

Wie die »Schweizer Schule« seit vielen Jahren immer wieder betonte, war das *schwyzerische Lehrerbesoldungsgesetz* aus einer Reihe von Gründen schon 1946, im Zeitpunkt seiner Annahme, veraltet. Der Abstand zwischen dem kantonalschwyzerischen Ansatz und dem Durchschnitt der gesamtschwyzerischen Lehrerbesoldung vergrößerte sich bald so sehr, daß Schwyz in die hintersten Ränge der Kantonsrangliste geriet und dort blieb. Durch Teuerungszulagen, die der Regierungsrat festsetzte, die aber durch die Gemeinden hätten ausbezahlt werden müssen, aber oft nicht in dem betreffenden Ansatz ausgerichtet wurden, suchte man der unhaltbaren Lage in etwa zu steuern. Am besten ging es in jenen Gemeinden, die entgegen dem kantonalen Besoldungsgesetz die Ansätze der kantonalen Beamten zugrundelegten (Schwyz, Brunnen, Höfe). Damit aber wurden die Gehaltsdifferenzen zwischen den Gemeinden desselben Kantons vollends untragbar. Ständiger Lehrerwechsel, Abwanderung in andere Kantone, Unzufriedenheit waren die Folgen der ungerechten Besoldungsordnung. Und dazu konnten wichtige andere Aufgaben für das schwyzerische Schulwesen wegen der leidigen Besoldungsverhältnisse und der alle Jahre neu notwendig gewordenen und oft fruchtlosen Kämpfe um eine bessere Besoldung nicht an die Hand genommen werden.

Nun hat der *Vorstand des kantonalen Lehrervereins Schwyz* unter dem Vorsitz seines initiativen Präsidenten, Seminarlehrer Bolfing, nach umfassenden Vorarbeiten, Besprechungen und nach Herbeischaffung genauer Unterlagen die Mitglieder des kantonalen Lehrervereins zu einer *außerordentlichen Generalversammlung* nach *Schindellegi* einberufen, um über die unerläßlich gewordene Revision des kantonalen Besoldungsgesetzes Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Diese Generalversammlung, die am 29. Dezember 1955 stattfand, billigte und genehmigte einhellig sowohl das materielle wie das formelle Vorgehen des Vorstandes und *beschloß einstimmig und unter starkem Applaus*, es sei *sofort eine Neuordnung der Besoldung anzustreben*. Und zwar vorerst durch das Mittel eines dringlichen Antrages in der nächsten Kan-

tonsratssession, wobei Vertreter aller Fraktionen zur Unterzeichnung begrüßt werden sollen.

Materiell werden folgende *drei grundlegende Forderungen* gestellt:

1. *Grundsätzliche Angleichung der Besoldungsordnung an die Verordnung über die Besoldung der kantonalen Beamten und Angestellten.*

2. *Kompetenzdelegation an den Kantonsrat für die Einreihung in die Gehaltsklassen unter gleichzeitiger Festsetzung von Mindestklassen für die einzelnen Kategorien von Lehrkräften.*

3. *Klare Kostenteilung mit Mehrbelastung des Kantons und Entlastung der Gemeinden.*

Anläßlich einer *Pressesitzung vom 3. Januar 1956 in Goldau*, zu der alle Redaktionen der schwyzerischen Blätter eingeladen waren, wurde die schwyzerische Presse und die schweizerische pädagogische Presse durch Kantonalpräsident K. Bolfing, Seminarlehrer und Turninspektor, und durch A. Truttman, Übungslehrer, Rickenbach, eingehend über diesen einstimmigen Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung des Kantonalen Lehrervereins Schwyz und über die Gründe dieses Beschlusses orientiert. In der gut benützten Diskussion, die noch manche Frage löste, erklärte die Presse ihr Wohlwollen und begrüßte großmehrheitlich dies sehr begründete Bestreben der schwyzerischen Lehrerschaft nach einer endlich zeitgemäßen Besoldung. Nn

## AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

*SCHWYZ. Außerordentliche Generalversammlung des kantonalen Lehrervereins.* Der neue Vorstand berief nach bester Vorarbeit auf den 29. Dezember 1955 eine außerordentliche Generalversammlung ein ins katholische Vereinshaus Schindellegi. Zahlreich erschienen die Kolleginnen und Kollegen.

Sie genehmigten nach kurzer Aussprache einstimmig folgende Anträge des Vorstandes:

1. Das geltende Lehrerbesoldungsgesetz 1946 ist zu revidieren. Sieben Paragraphen dieses Gesetzes sollen durch drei neue ersetzt werden. Danach gleicht der Kantonsrat die Besoldung der Lehrpersonen der Verordnung über die Besoldung der kantonalen Beamten und Angestellten an. Für die Lehrschwestern erläßt der Kantonsrat eine besondere Gehaltsregelung. Die Gemeinden zahlen die Grundgehälter, der Kanton übernimmt die Alters-, Teuerungs- und Sozialzulagen.

2. Die Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes ist anzustreben durch einen dringlichen Antrag aller vier Fraktionen in der nächsten Session des Kantonsrates.

3. Der Vorstand erhält Kompetenz, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen, darf aber materiell (z. B. Einteilung in Gehaltsklassen) nur abweichen, wenn schwerwiegende Gründe vorliegen und die Mehrheit der Delegiertenversammlung zustimmt.

Die Generalversammlung wählte hierauf Präsident Bolfig als Vertreter des LVKS ins Zentralkomitee und sprach ihm und seinen Mitarbeitern im Vorstand unter Applaus den vorläufigen Dank aus.

Die kürzeste aller Generalversammlungen bringe der Schwyzer Lehrerschaft die längst angebrachte Gehaltsregelung! (T)

*GLARUS (Korr.) Kantonalkonferenz.* Die glarnerische Lehrerschaft kam am 12. Dezember im Gemeindehaussaal der Hauptstadt zur ordentlichen Herbstkonferenz zusammen. Das Einführungswort galt der Standespolitik der Glarner Lehrerschaft. Zugunsten des neuen Schulgesetzes hat die Lehrerschaft mit sozialen Forderungen an die Landsgemeinde zurückgehalten. Während vier Jahren haben andere Kantone ganz beträchtliche Lohn-eingaben an die Parlamente starten lassen. Zum großen Teil sind die schulfreundlichen Kantone vorangeschritten. Da und dort sind in den benachbarten Kantonen bereits wieder Eingaben gestartet worden. Unsere Besoldungsregelung ist dadurch wieder revisionsbedürftig geworden. Laut Statistik sind wir wieder ins letzte Viertel des schweizerischen Durchschnittes hinuntergerutscht. Die Glarner Schulstuben sind zum Wartsaal geworden für die jungen Kollegen. Sobald andernorts eine bessere Schulpfründe verwaist, so meldet sich irgendein Glarner Kollege. So kommt es, daß wir einen enormen Wechsel im jungen Lehrkörper haben. Innert acht Jahren zogen nicht weniger als 28 Lehrer an außerkantonale Schulorte. Das bedeutet einen Fünftel der gesamten Pädagogenschar. Die Schulgemeinden haben Schwierigkeiten, nur einen Anwärter zu finden, wenn eine Vakanz eintritt. Der Hauptort Glarus hat bei den letzten Stellen-ausschreibungen den Schulgenossen *nur einen einzigen Anwärter vorschlagen können*. Unsere jungen Leute wollen nicht mehr zum Erzieherberuf die geistige Einstellung finden, und die Seminarien klagen darüber, daß ihre Auslese nur noch large geschehen könne. Die Zeit der Hochkonjunktur eröffnet in den technischen und handelspolitischen Berufen den jungen Leuten ganz andere Aufstiegsmöglichkeiten. Die Eingabe an den hohen Regierungsrat zuhanden des Landsgemeindememorials sieht folgende Regelung vor:

Grundgehalterhöhung von ca. 1500 bis 2000 Franken mit teilweisem Einbau der Teuerungszulagen in den festen Besoldungsbestand. Die Vorlage ent-

hält drei Varianten, wie diese obige Gehaltserhöhung in den jetzigen Besoldungsstand eingebaut werden kann. Der Lehrerverein fordert dabei nicht über das Maß hinaus, sondern er möchte wiederum in sozialer Hinsicht eine Entlohnung, die dem schweizerischen Mittel entspricht. Grundsätzlich ließ er sich dabei von der Argumentierung leiten, daß wir doch in einem Bergkanton leben, der nicht mit den gleichen Ellen ausmessen kann, wie es Kantone mit größerem Industrie- und Kapitalpotential tun können. Um so eher rechnet der Lehrerverein um wohlwollende Aufnahme seiner sozialen Forderung in der Ratsstube und im Landsgemeinderung.

Einer ziemlich rassigen und heiklen Polemik hatte an der Sommerkonferenz die Motion des Kollegen Hefti gerufen. Nun haben sich die Geister wieder etwas beruhigt; man nahm die guten Anhaltspunkte heraus und ließ sie in längeren Sitzungen zu konkreten Vorschlägen heranreifen. In den Filialkonferenzen kann noch weiter zur Sparte Standespolitik mancher stiller Schuhdrücker erleichtert werden.

Laut Mitteilungen des Vorsitzenden hat Kollege Fritz Legler von Ennenda auf Kerenzerberg durch seine Grabungen mit Pickel und Schaufel ein größeres römisches Gemäuer freigelegt und damit der Erforschung der ersten Besiedelungsgeschichte im Lande Glarus einen großen Dienst erwiesen. Auch an der Klausenstraße nahm ein Kollege von Linthal Grabungen vor und brachte Teile von Bärenskeletten ans Tageslicht.

Hans Eß, Zeichenlehrer am Oberseminar Zürich, sprach über *»Zielsetzung und Problem der Führung im Zeichenunterricht«*. Noch vor wenigen Jahren glaubte man, die Kopierung von Vorlagen sei der beste methodische Weg. Dann aber setzte sich das Extrem durch, das Kind dürfe überhaupt nie beeinträchtigt und geführt werden. Heute schwingt das Pendel zu einer gesunden Mittelstellung zurück. Das Kind darf frei gestalten, aber die Unterrichtsperson hat mit seinem Ratschlag weise führend und lenkend das Werk des Kindes zu beeinflussen. Mit gut ausgewählten Kinderzeichnungen auf der Projektionswand ergänzte der Referent seinen Einführungsvortrag.

Mit einem Weihnachtsoratorium, aufgeführt von einem Schülerchor und den Mädchen der Höheren Stadtschule, schloß die Konferenz.

*TESSIN. (Korr.) Jahresversammlung der Federazione Docenti Ticinesi.* Zur Jahresversammlung der F. D. T. in Lugano waren 250 Mitglieder erschienen. Die bedeutsame Tagung war der Feier des 60jährigen Bestehens und blühenden Lebens der Federazione Docenti Ticinesi, einer Sektion des KLVs, gewidmet.

In der schönen Kirche Santa Maria degli Angioli feierte S. Exz. der Bischof das heilige Opfer und richtete an die Versammelten ein väterliches Begrüßungswort. Als Gäste waren u. a. erschienen Altbundesrat Dr. Enrico Celio, Staatsrat Avv. Mario Soldini, Msgr. Del Pietro und weitere führende Persönlichkeiten aus unserer Schulwelt.

S. Exz. der Bischof weiß aus Erfahrung, welche schwere Verantwortung mit der Aufgabe der Jugendziehung verbunden ist und wie groß die Besorgnisse sind, die den guten Erzieher bedrängen. Heute, wo so viele Probleme alles durchsetzen, wo Ideologien selbst die Grundsätze des sozialen Lebens unterminieren, und wo mit der Loslösung des Menschlichen vom Göttlichen versucht wird, den technischen Fortschritt an die Stelle der Vorsehung zu setzen, ist die Antwort des Glaubens auf die Versuchung zum Pessimismus so dringlich wie noch nie zuvor.

Die Versammlung wurde von Prof. Bruno Pedrazzini geleitet. Nachdem der Vereinspräsident Prof. Robbiani zwei alte verdiente Mitglieder begrüßt hatte, nämlich den 88jährigen Lehrer Cristoforo Casanova und die 86jährige Lehrerin Berudifarei, legte er einen ausführlichen Bericht über die hauptsächlich methodischen und wirtschaftlich-sozialen Probleme vor, die den tessinischen Lehrertag besonders angehen.

Den Schluß bildete ein meisterhafter Vortrag vom Freiburger Universitätsprofessor *Dr. Ed. Montalta*. Der gelehrte Referent bot zuerst eine Analyse unserer Zeit und ihrer Begleiterscheinungen: der Rationalismus, der seelische Zerfall und die Angst bilden die Elemente der Desintegration unserer menschlichen Welt, zumal unter dem Druck des Technizismus und des Materialismus. Dies führt zur Ausschaltung Gottes. Die Folgen sind höchst bezeichnend und wirken sich auch auf die Schule, ihre Lehrprogramme und die Lebens- und Weltanschauung aus. Daher soll die Lehrperson dem einseitigen Verstandeskult die Pflege des Gemütes entgegensetzen und immer das Endziel des Menschen, die Würde des Menschen und die Verwirklichung der ihm eigenen Anlagen vor Augen haben.

Vor Ende der Versammlung wurde eine *Tagesordnung angenommen*: Allen Gründern und hingebenden Förderern des Verbandes wird ein Gedenken der Ehrung und der Dankbarkeit ausgesprochen. – Dem Wunsch wird Ausdruck gegeben, daß die tessinische Schule bei aller Hochschätzung der eidgenössischen und kantonalen Verfassung fortfahre, ihre Sendung auf der Basis der Grundsätze der christlichen Weltanschauung zu erfüllen. – Die Tagung bekundet der belgischen und argentinischen Lehrerschaft, die Zielscheibe der Verständnislosigkeit und der politisch-religiösen Angriffe geworden

sind, ihre brüderliche Verbundenheit. – Sie schlägt vor, es sollen Studententagungen einberufen werden mit dem Ziel, Lehrplan und Schulordnung zeitgemäß zu erneuern. Die Tagung bringt ihre Bedenken gegenüber der Besoldungsordnung vor und verlangt eine beschleunigte und gerechte Neuordnung der Pensionskasse.

Nach dem Mittagessen in Melide sprachen Dr. Romano Brogginini und Staatsrat Avv. Soldini. Dr. Brogginini stellte als Aufgabe der Sektion heraus, daß diese Aufgabe nicht bloß in der Behandlung wirtschaftlicher Probleme bestehe, sondern vor allem darin, daß sie einen kraftvollen Beitrag leiste, damit die Schule immer wirksamer werde. Staatsrat Soldini lud die Lehrer ein, den katholischen Gedanken, alle die hohen geistigen und ewigen Werte der Offenbarung Christi immer mehr zu verbreiten und ins Leben hineinzutragen.

Mit einer Rundfahrt auf dem Luganensersee und einer von der Sektion angebotenen Erfrischung schloß die prächtige Tagung. Es lebe und gedeihe die F. D. T.! (Dies wünschen der Leitende Ausschuß des KLVS und die Schriftleitung »Schweizer Schule« ebenfalls von Herzen. Freudige Glückwünsche zum 60jährigen Bestehen!)

## MITTEILUNGEN

### KATECHETISCHER KURS ZUR EINFÜHRUNG IN DEN GEBRAUCH DES NEUEN KATECHISMUS

Montag/Dienstag, 30./31. Januar 1956  
im großen Saal des Hotels *Casino*,  
*Rorschacherstraße 50, St. Gallen*

*Kursleitung:*

HH. Dr. Klemens *Tilman* und Franz *Schreibmayr*,  
München, Hauptredaktoren des Katechismus-  
Entwurfes und Verfasser des »Handbuches zum  
Katechismus«.

*Programm:*

*Montag, 30. Januar:*

- 10.00 Begrüßung durch H. H. Domkatechet Can. Martin Müller. – *Veni Creator*.
- 10.15 *Einleitungswort* des hochwst. Herrn Generalvikars Msgr. Michael Weder, Domdekan.
- 10.30 Franz *Schreibmayr*: *Aufbau und Schwerpunkte des neuen Katechismus*.
- 12.00 Mittagessen im Casino.
- 13.45 Dr. Klemens *Tilman*: *Die Lehrstückform des neuen Katechismus*.
- 15.15 Franz *Schreibmayr*: *Die Behandlung der Gottes- und Christuslehre*.
- 17.00 Dr. Klemens *Tilman*: *Der methodische Gebrauch des neuen Katechismus*.